

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eggesin**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Eggesin****Ortskern****für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der § 64 Abs. 2 und 4 i.V. mit den §§ 45, 46 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Eggesin vom 04.12.2014 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**Der Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2015 wird**

1.	im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	auf	53.300 €
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	auf	53.300 €
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	auf	0 €
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	auf	0 €
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	auf	0 €
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	auf	0 €
	die Einstellung in Rücklagen	auf	0 €
	die Entnahmen aus Rücklagen	auf	0 €
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen	auf	53.300 €
	die ordentlichen Auszahlungen	auf	53.300 €
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	0 €
b)	die außerordentlichen Einzahlungen	auf	0 €
	die außerordentlichen Auszahlungen	auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	0 €
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	150.000 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	150.000 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	0 €
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	203.300 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	203.300 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	0 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

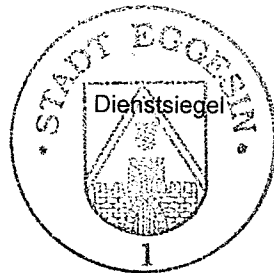
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2013	11.800,00 €
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2014	17.500,00 €
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2015	17.500,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	17.500,00 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.01.2015 erteilt.

Eggesin, den 30.01.2015




Jesse
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 12.01.2015 erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe für 7 Werktage in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes "Am Stettiner Haff", im Rathaus Stettiner Straße 1 zu den Geschäftszeiten aus.

Eggesin, den 30.01.2015


Jesse
Bürgermeister

